

# *Erläuterungsbericht zu den Betriebskostenabrechnungen 2011 und 2012 für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Zweijähriger Kalkulationszeitraum)*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b><i>A. Allgemein</i></b>	<b><i>2</i></b>
1 Einleitung	2
2 Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung	2
3 Gebührenbemessung	2
4 Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren	3
5 Doppikabschlüsse 2011 und 2012	3
6 Betriebskostenabrechnungen 2011 und 2012	4
6.1 Neutrale Rechnung	4
6.2 Endkostenstellen / Vorkostenstellen	4
6.3 Ausgleich Jahresabschlüsse und Betriebskostenabrechnungen 2011 und 2012	6
 <b><i>B. Einzelne Kostenbereiche</i></b>	 <b><i>7</i></b>
7 Personalkosten / Personalaufwendungen	7
8 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7
8.1 Restabfallentsorgung	7
8.2 Recyclingmaßnahmen	8
8.3 Schadstoffe / Sonderabfälle	9
8.4 Grüngutentsorgung	9
8.5 Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponie Woltersdorf	10
8.6 Sperrgutentsorgung	10
9 Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	10
 <b><i>C. Einzelne Leistungsbereiche</i></b>	 <b><i>11</i></b>
10 Benutzungsgebühren und sonstige Abfallgebühren	11
11 Einnahmen aus dem Dualen System	11
12 Erträge aus Vermarktungen	12
13 Grüngutgebühren	12
14 Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	12

### Anlagen:

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ Ergebnisrechnungen 2011 und 2012                             | Anlage 1 |
| ▪ Wiedergabe der veröffentlichten Abfallbilanzen 2011 und 2012 | Anlage 2 |
| ▪ Behälter- und Leerungsstatistik 2011 und 2012                | Anlage 3 |
| ▪ Betriebskostenabrechnungsbögen 2011 und 2012                 | Anlage 4 |

## *A. Allgemein*

Erstmals hatte der Landkreis für die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt. Größere zu erwartende Ausgaben, insbesondere für die temporäre Abdeckung der Zentraldeponie Woltersdorf, sollten zu keinen größeren Gebührensprüngen führen, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt zu einer gewissen Gebührenstabilität führen.

Hiernach folgte der einjährige Kalkulationszeitraum 2008, dem aufgrund eines Kreistagsbeschlusses zukünftig zweijährige Kalkulationszeiträume folgen werden. Entsprechend folgte die zweijährige Kalkulationsperiode 2011 und 2012.

### **1. Einleitung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) haben die Gemeinden und Landkreise für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen in der Regel kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Als öffentliche Einrichtung zählt die Abfallentsorgung, die aufgrund der Anschluss- und Benutzungspflicht kostendeckend zu betreiben ist. Grundlage der Gebührenbemessung muss dabei eine Ermittlung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, also einer Betriebskostenabrechnung, sein. Diese Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2011 und 2012 sind aus den entsprechenden Jahresabschlüssen des Produktes 53701 - Abfallwirtschaft entwickelt worden und werden im Folgenden näher erläutert.

### **2. Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung**

Insbesondere regelten folgende gesetzliche Vorschriften das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Abrechnungsjahren 2011 und 2012:

#### **auf Bundesebene:**

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der damaligen gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit gültigen Fassung

#### **auf Landesebene:**

- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 in der derzeit gültigen Fassung

#### **auf Kreisebene:**

- Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003, ab 01.01.2008 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.09.2007
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13.12.2010
- Satzung über die Benutzung der Zentraldeponie für Siedlungsabfälle Woltersdorf (Benutzungsordnung) vom 29.09.2005, ab 01.01.2008 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.09.2007

### **3. Gebührenbemessung**

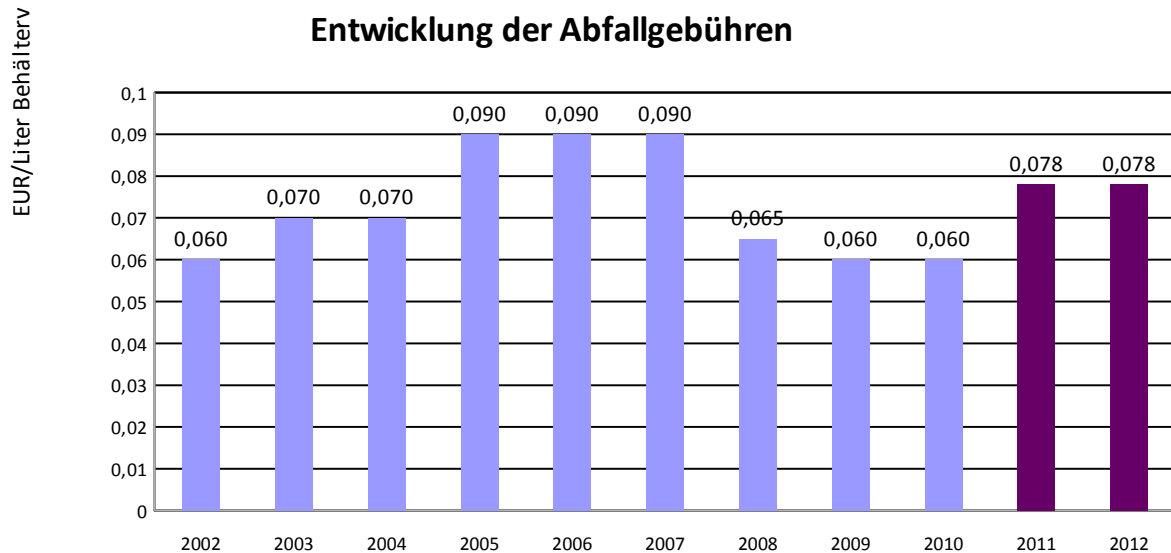
Die Gebühr wurde nach Art und Umfang der Inanspruchnahme bemessen (Wirklichkeitsmaßstab) (§5 Absatz 3 Satz 1 NKAG). Die Gebühren sollten so gestaltet sein, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Absatz 2 Satz 2 NAbfG).

Durch Einführung eines Abfallidentifikationssystems zum 01.01.1997 wurde den vorstehenden gesetzlichen Forderungen entsprochen. Als Mindestbehälterkapazität waren 20 Liter je Bewohner bzw. 10 Liter je Beschäftigten bei 14-tägiger Leerung vorzuhalten. Zum 01.01.2005 wurde das Gebührensystem für die Abfallbehälter so umgestellt, dass sich die Gebühr für die Abfallentsorgung weiterhin aus einer

volumenbezogenen Behältergrundgebühr und einer volumenbezogenen Leerungsgebühr zusammensetzt. Die Behältergrundgebühr beinhaltet seit dem 01.01.2005 jährlich 6 Pflichtleerungen. Abfallgemeinschaften sind weiterhin zugelassen.

Der Landkreis stellte den Grundstückseigentümern leihweise Restabfallbehälter mit 60, 80, 120, 240 bzw. 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung.

#### 4. Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren



Die Graphik lässt für den Betrachtungszeitraum ab 2002 erkennen, dass in dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 die Abfallgebühren mit 9 Cent je Volumenliter ihr bisheriges Maximum erreicht haben. Dies war u.a. auf die geplanten Ausgaben von ca. 4,4 Mio. EUR für die temporäre Oberflächenabdeckung, die Abfallbehandlung (einschließlich Transportkosten) sowie auf die letztmalige Abschreibung der Deponiefläche zurückzuführen. Die Reduzierung der Abfallgebühr auf 6 Cent je Volumenliter für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2010 wurde durch die Einstellung von betriebswirtschaftlichen Überschüssen aus den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von insgesamt 1.809.870 EURO kalkuliert.

#### 5. Doppikabschlüsse 2011 und 2012

Nach den doppischen Abschlüssen schloss das Produkt Abfallwirtschaft 2011 und 2012 (siehe Anlage 1) wie folgt ab:

Jahresabschluss 2011	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2011 (Haushaltsplan)	4.768.100,00 EUR	4.528.100,00 EUR	240.000,00 EUR
<b>Ergebnisrechnung 2011</b>	<b>4.964.091,35 EUR</b>	<b>4.672.264,70 EUR</b>	<b>291.826,65 EUR</b>
- davon ordentlich	4.916.964,90 EUR	4.603.797,38 EUR	
- davon außerordentlich	47.126,45 EUR	68.467,32 EUR	

Jahresabschluss 2012	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2012 (Haushaltsplan)	4.756.400,00 EUR	4.516.400,00 EUR	240.000,00 EUR
<b>Ergebnisrechnung 2012</b>	<b>4.704.669,99 EUR</b>	<b>4.704.669,99 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
- davon ordentlich	4.656.949,49 EUR	4.701.094,52 EUR	
- davon außerordentlich	47.720,50 EUR	3.575,47 EUR	

## 6. Betriebskostenabrechnung 2011 und 2012

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen aus 2011 und 2012 sind im Folgenden abgebildet.

Betriebskostenergebnis	Kosten	Leistungen	Überschuss / (-) Fehlbetrag
<b>2011</b>	4.609.533,89 EUR	4.901.360,54 EUR	<b>291.826,65 EUR</b>
<b>2012</b>	4.704.669,99 EUR	4.704.669,99 EUR	<b>0,00 EUR</b>

Die doppischen Jahresabschlüsse aus 2011 und 2012 bilden die Basis, um die entsprechenden Betriebskostenabrechnungen in Form eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) aufstellen zu können. Diese Betriebskostenabrechnungen werden um die Neutrale Rechnung (betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Erträge/Aufwendungen) bereinigt, um letztendlich zu der eigentlichen Wirtschaftsrechnung zu gelangen. Die Wirtschaftsrechnung enthält somit alle Leistungen und Kosten eines Haushaltsjahres, die im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung erwirtschaftet bzw. verursacht wurden.

### 6.1 Neutrale Rechnung

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind keine Aufwendungen und Erträge entstanden, die nicht im Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung der Abfallwirtschaft gestanden haben.

Lediglich in der Betriebskostenabrechnung 2011 ist die Zuführung der erwirtschafteten Überschüsse von 291.826,65 Euro zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich über die Neutrale Rechnung erfasst worden, um letztlich den erwirtschafteten Überschuss des Jahres abzubilden.

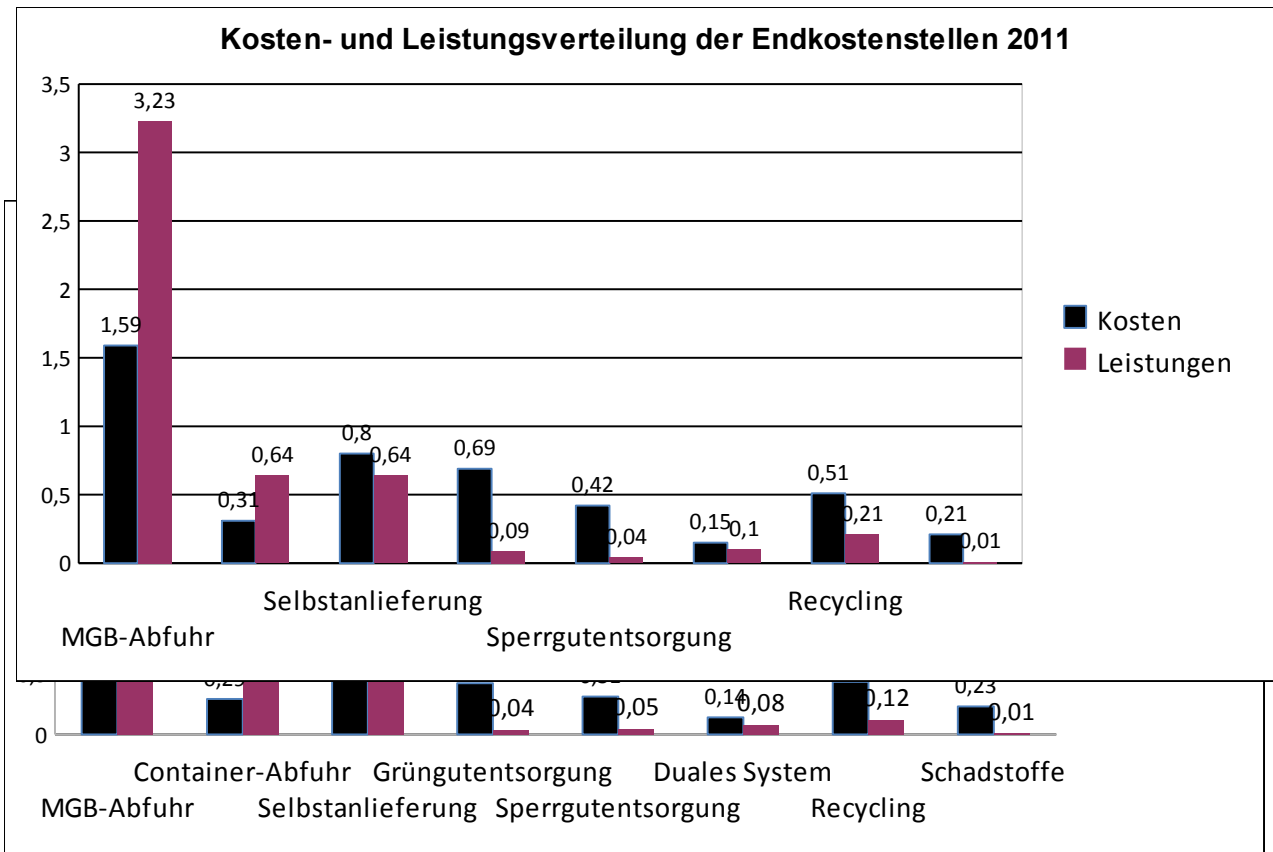
### 6.2 Endkostenstellen / Vorkostenstellen

In den Betriebsabrechnungsbögen werden Kostenstellen (Spalte 1 bis 12) abgebildet, um aufzuzeigen, „wo“ bzw. in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft Kosten entstanden sind. Innerhalb der Kostenstellen wird nochmals zwischen Vorkosten- und Endkostenstellen unterschieden. Eine Vorkostenstelle erbringt dabei im Allgemeinen innerbetriebliche Leistungen, die Endkostenstelle hingegen externe Leistungen. Die Vorkostenstellen werden im BAB der Abfallwirtschaft anhand der Spalten 9 bis 12 erfasst. Die Spalten 1 bis 8 bilden somit die Endkostenstellen und geben die eigentlichen Aufgabenbereiche bzw. das Sachziel der Abfallwirtschaft wieder.

Die Kosten und die Leistungen der Wirtschaftsrechnungen wurden in einem ersten Schritt den entsprechenden Vor- und Endkostenstellen direkt oder nach Umlageschlüsseln zugeordnet (primäre Kostenverteilung).

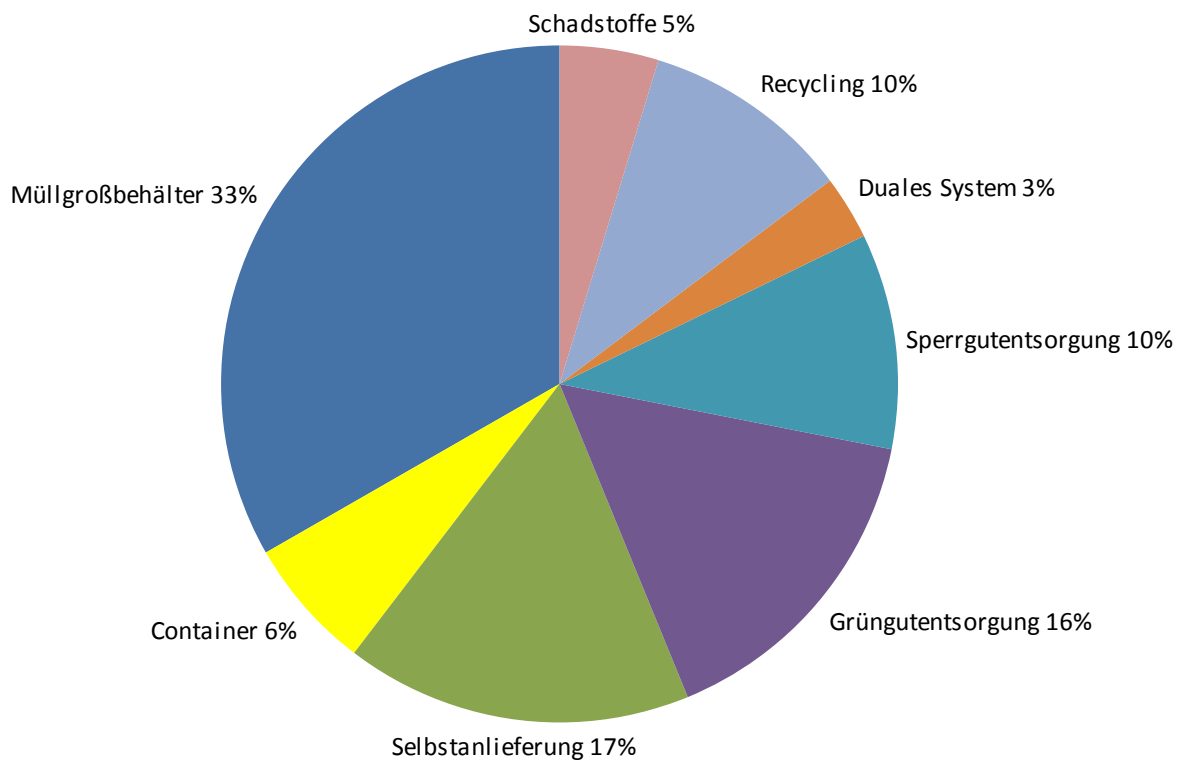
Im Anschluss wurden die Kosten der Vorkostenstellen (Spalten 9 bis 12) gänzlich auf die Endkostenstellen (Spalten 1 bis 8) umgelegt. Hierbei erfolgte die Verteilung entweder direkt, oder es wurde sich verschiedener Umlageschlüssel bedient, die sich auf die Abfallmenge beziehen (sekundäre Kostenverteilung). Somit enthalten die jeweiligen Endkostenstellen nicht nur die ihnen direkt zurechenbaren Kosten (Personal, Entsorgungskosten etc.), sondern auch die indirekten Kosten, die ihnen durch Verteilungsschlüssel aus den Vorkostenstellen zugewiesen werden (Verwaltungskosten, Fahrzeugkosten etc.).

Nach den anliegenden Betriebskostenabrechnungsbögen 2011 und 2012 verteilten sich die Beträge der Wirtschaftsrechnungen wie folgt auf die Endkostenstellen (gerundet):



Ein Vergleich der Abrechnungsjahre 2011 und 2012 zeigt auf, dass in beiden Jahren lediglich die Kosten der Endkostenstellen „MGB“ und „Container“ durch entsprechende Leistungen gedeckt werden und sich somit in den Jahren für diese Kostenstelle ein Kostendeckungsgrad von über 200 % ergibt. Die anderen Kostenstellen dagegen weisen in beiden Jahren Kostenunterdeckungen auf.

Prozentual gesehen nahmen einzelne Leistungsbereiche für 2011 und 2012 im Durchschnitt folgenden Anteil an den Gesamtkosten ein (gerundet):



### 6.3 Ausgleich Jahresabschlüsse und Betriebskostenabrechnung 2011 und 2012

Die Betriebskostenabrechnung 2011 weist einen Überschuss von 291.826,65 Euro aus. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft zugeführt.

Die Betriebskostenabrechnung 2012 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses Ergebnis konnte jedoch nur durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 62.960,55 Euro erreicht werden. Somit schloss das Betriebsjahr 2012 grundsätzlich betrachtet mit einem Defizit von 62.960,55 Euro ab.

**Der Sonderposten für Gebührenaussgleich weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 724.000,46 Euro aus.**

## *B. Einzelne Kostenbereiche*

Im Folgenden werden Kostenarten näher erläutert, die auf das Betriebsergebnis einen maßgeblichen Einfluss ausüben und somit einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

### **7. Personalkosten / Personalaufwendungen (BAB Zeile 1)**

In den Jahren 2011 und 2012 wurde für den Bereich der Abfallentsorgung nachstehendes Personal eingesetzt. Aufgrund von Arbeitsaufzeichnungen und Selbsteinschätzungen ergab sich die jeweilige

Aufteilung der angefallenen Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen.

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>1.291.776 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>1.338.592 EUR</b>
<b>Anteil an Gesamtkosten:</b>	<b>27,65 %</b>	<b>Anteil an Gesamtkosten:</b>	<b>28,39 %</b>
<b>Personen: 29</b>		<b>Personen: 29</b>	
<i>Fachdienstleiter/Deponieleiter:</i>	1	<i>Fachdienstleiter/Deponieleiter:</i>	1
<i>Abfallberater:</i>	1	<i>Abfallberater:</i>	1
<i>Sachbearbeiter:</i>	5	<i>Sachbearbeiter:</i>	5
<i>Deponiepersonal:</i>	5	<i>Deponiepersonal:</i>	5
<i>Kraftfahrer:</i>	5	<i>Kraftfahrer:</i>	5
<i>Müllwerker:</i>	10	<i>Müllwerker:</i>	10
<i>Auszubildene:</i>	2	<i>Auszubildene:</i>	2

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich auf Tarifierpassungen zurückzuführen. Ebenso sind die Auszubildenen ab August 2012 in ein festes Beschäftigungsverhältnis (befristet) gewechselt.

In 2011 wurden Rückstellungen für die Ruhephase der Altersteilzeit für zwei Mitarbeiter in Höhe von knapp 44.000 EUR, in 2012 für 2 Mitarbeiter in Höhe von etwa 47.000 EUR gebildet.

Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen der Müllwerker in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutzübung, Erste Hilfe sowie im Umgang mit Gefahrstoffen wurden jährlich durchgeführt.

## 8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (BAB Zeile 14)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>2.187.674 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>2.243.764 EUR</b>
<b>Anteil an Gesamtkosten:</b>	<b>46,83 %</b>	<b>Anteil an Gesamtkosten:</b>	<b>47,70 %</b>

Den größten Kostenblock bilden die Aufwendungen/Kosten für sonstige Dienstleistungen, unter denen insbesondere die Restabfallentsorgung, Recyclingmaßnahmen, Schadstoff-, Grüngut- und Sperrmüllentsorgung, sowie die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erfasst werden.

### 8.1 Restabfallentsorgung (einschließlich Gewerbeabfall) (enthalten in BAB Spalte 9)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>1.112.983 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>1.119.163 EUR</b>
----------------------------------	----------------------	-----------------------------------	----------------------

Seit Juni 2005 dürfen unbehandelte Abfälle nicht mehr deponiert werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die GfA Bardowick mit der biomechanischen Behandlung der im Landkreis anfallenden Abfälle beauftragt. Die von der GfA entsorgten Restabfallmengen haben sich von 6.605 Tonnen in 2011 auf 6.380 Tonnen in 2012 reduziert.

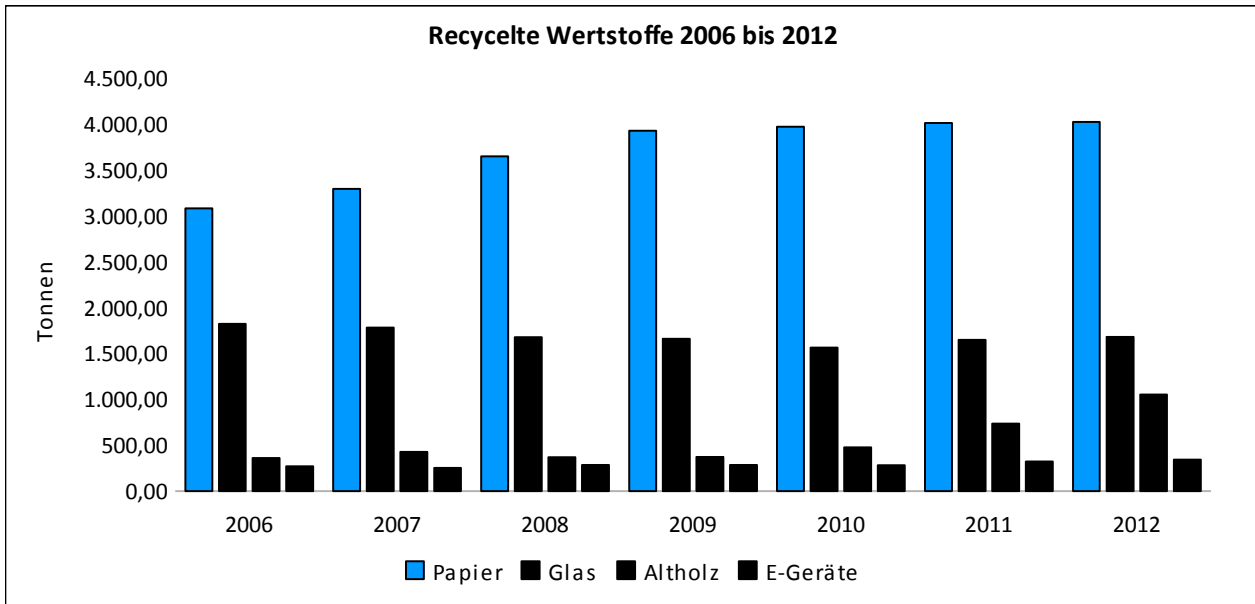
### 8.2 Recyclingmaßnahmen (BAB Spalte 7)

Als vorrangiges Ziel der Abfallwirtschaft gilt die Abfallvermeidung. Nicht vermeidbare Abfälle sind nach Möglichkeit zu verwerten, das heißt, Wertstoffe sind in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen. Der Landkreis betreibt seit Jahren die stoffliche Abfallverwertung. Die unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erfassten Recyclingmaßnahmen beliefen sich in den Jahren auf folgende direkt zugeordneten Kosten:

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>26.393 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>25.843 EUR</b>
----------------------------------	-------------------	-----------------------------------	-------------------

Die folgende Abbildung zeigt für die mengenmäßig größten Wertstofffraktionen Papier/Pappe, Glas, Altholz

und Elektrogeräte (Gruppe 1-5) die Entsorgungsmengen (gerundet) für die Jahre 2006 bis 2012 auf.



Von 2004 bis 2012 erfolgte die kommunale **Altpapiersammlung und -verwertung** für den Landkreis durch einen Dritten (Firma Melosch KG, Niederlassung Uelzen). In 2008 wurde die Bündelsammlung durch die 'Blaue Tonne' abgelöst.

Im Gebiet des Landkreises waren flächendeckend Depotsammelbehälter für **Glas** aufgestellt.

Seit dem 24.03.2006 werden aufgrund des Elektogerätegesetzes sämtliche **Elektro- und Elektronikgeräte** aus privaten Haushaltungen auf der Deponie oder über mobile Sammlungen kostenfrei angenommen und über die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) der Wiederverwertung zugeführt.

Aufgrund der zwischen dem Landkreis und der 'Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD)' geschlossenen Abstimmungsvereinbarung wurden **Leichtverpackungen** im 28-tägigen Rhythmus kreisweit über die gelben Wertstoffsäcke eingesammelt. Nach erfolgter Ausschreibung beauftragte die Duale System Deutschland GmbH mit der Sammlung der Leichtverpackungen für den Zeitraum 2007 bis 2011 die Firma KG Melosch, Uelzen und ab 2012 die Firma ALBA, Salzwedel. In Niedersachsen sind mit der Sammlung und Verwertung von Verpackungen seit 2006 neben DSD weitere Systembetreiber zuständig. Die Abrechnung für die Wertstoffsammlung und -verwertung erfolgte daher direkt zwischen den Systembetreibern (entsprechend der Marktanteile) und der Fa. Melosch/ALBA.

### 8.3 Schadstoffe/Sonderabfälle (BAB Spalte 8)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>174.235 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>179.649 EUR</b>
----------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------

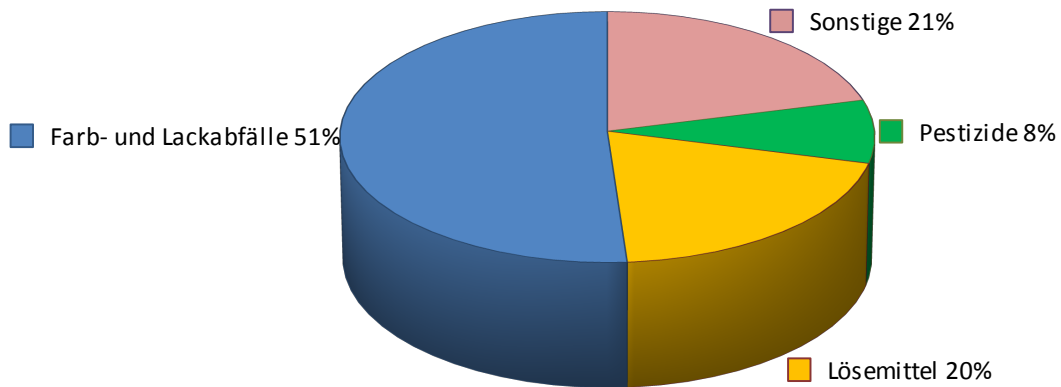
Vom Landkreis wurde ein Unternehmen mit der mobilen Sammlung und sachgerechten Entsorgung von Problemabfällen beauftragt. Das so genannte „Schadstoffmobil“ war in den Jahren 2011 und 2012 kreisweit je Halbjahr jeweils sechs Tage im Einsatz. Daneben wurden über jedes Jahr verteilt an sechs Tagen stationär auf der Zentraldeponie Woltersdorf Schadstoffe angenommen. Aus Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben wurden für 2011 und 2012 im Durchschnitt folgende besonders überwachungsbedürftige Abfälle an den gesamten Schadstoffsammlungen abgegeben.

Die Mengen der getrennt gesammelten Schadstoffe haben sich von 2011 mit 37,81 t auf 39,49 t in 2012



erhöht.

Ø Hauptschadstoffmengen 2011 und 2012

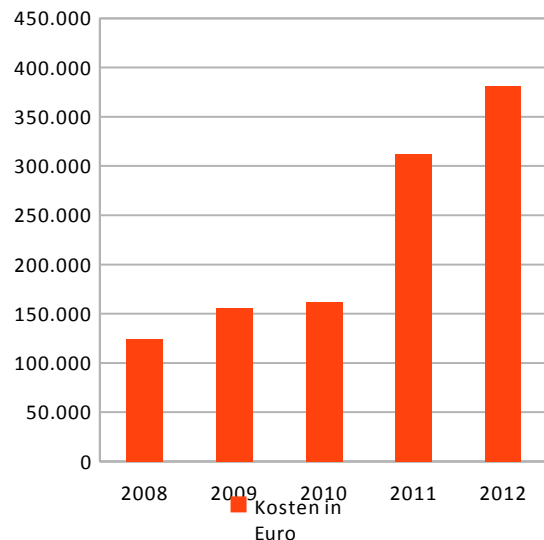
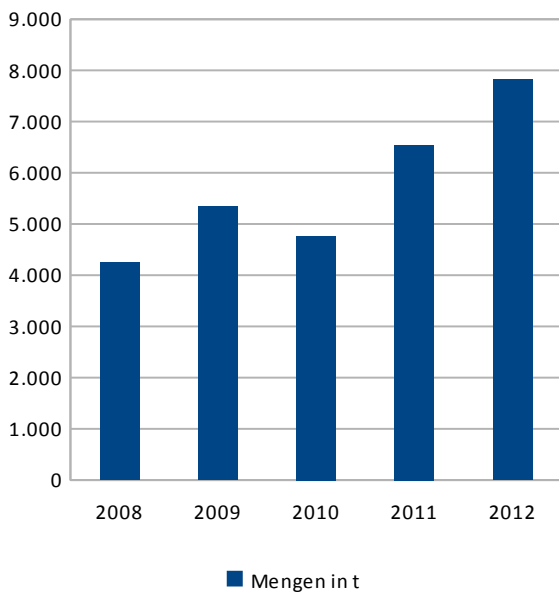


8.4 Grüngutentsorgung (BAB Spalte 4)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>311.641 EUR</b>	<b>2012 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>381.307 EUR</b>
----------------------------------	--------------------	----------------------------------	--------------------

Zum 01.01.2005 wurde die gebührenfreie Annahme aus Privathaushalten von bis zu 3 m³ Grüngut je Anlieferung eingeführt. Eine Firma wurde mit der Verwertung von Grüngut (Baum- und Strauchschnitt, Laub und Rasenschnitt) beauftragt. Für die Annahme standen neben der Zentraldeponie hierfür in 2011 und 2012 jeweils 13 Annahmeplätze zur Verfügung.

**Die Kosten für die Grüngutentsorgung haben sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um circa 93 % erhöht. Für 2012 war ein weiterer Anstieg von 22 % zu verzeichnen.**



Die in 2011 und 2012 erzielten Abfallgebühren, die gemäß dem Anschluss- und Benutzungszwang erhoben wurden, sind in 2011 zu 8,43 % und in 2012 zu 10,61 % für die Grüngutentsorgung aufgewandt worden. Die Finanzierung der Grüngutentsorgung erfolgt somit über die gesetzlich zulässige Quersubventionierung nach § 12 Absatz 5 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG).

8.5 Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge Deponie Woltersdorf (in BAB Spalte 9 enthalten)

Im Jahr 2005 wurde die temporäre Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers in die Wege geleitet und bis 2007 zum Abschluss gebracht (Planungsleistungen, Bodenabbaustelle Woltersdorf, temporäre Oberflächenabdichtung, Fremdüberwachung). Hierfür sind ca. 1,8 Mio. EUR aufgewendet worden.

Für die zukünftig anstehende endgültige Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Woltersdorf wurden die benötigten finanziellen Mittel kalkuliert. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird seit 2006 jährlich ein Betrag von 300.000 EUR der neu gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge einschließlich der anfallenden Zinsen zugeführt. Der Rückstellungsbetrag belief sich zum 31.12.2012 auf 2.224.539,87 EUR.

#### 8.6 Sperrgutentsorgung (in BAB Spalte 9 enthalten)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>160.132 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>163.281 EUR</b>
----------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------

Ab 2002 wurde durch Kreistagsbeschluss die Sperrgutsammlung als kreisweite gebührenfreie (durch Quersubventionierung finanzierte) Straßensammlung wieder eingeführt. Von 2006 bis 2012 erfolgte die Sperrgutsammlung in Eigenregie in Form der Straßensammlung.

Die in 2011 und 2012 erzielten Abfallgebühren, die gemäß dem Anschluss- und Benutzungszwang erhoben wurden, sind in 2011 zu 4,3 % und in 2012 zu 4,5 % für die Sperrgutentsorgung aufgewandt worden. Die Finanzierung der Sperrgutentsorgung erfolgt somit über die gesetzlich zulässige Quersubventionierung nach § 12 Absatz 5 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG).

#### 9. Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (BAB Zeile 27/29)

<b>2011 Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>178.280 EUR</b>	<b>2012: Kosten/Aufwendungen:</b>	<b>185.837 EUR</b>
----------------------------------	--------------------	-----------------------------------	--------------------

Bei den Internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Dienstleistungen, die innerhalb der Verwaltung zwischen den einzelnen Fachdiensten bzw. Produkten anfallen und keine Außenwirkung entfalten. Dadurch soll dem Anspruch eines lückenlosen Ressourcennachweises innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen werden. Soweit die Inneren Verrechnungen nicht direkt ermittelt werden konnten, wurde hier ebenfalls auf Schlüsselzahlen zurückgegriffen.

Für die Jahre 2011 und 2012 wurden hauptsächlich folgende Interne Leistungsbeziehungen erfasst:

- Umlage für Kommunalen Schadensausgleich (Fuhrpark)
- Zentrale Dienste Personal / IT-EDV
- Kassenkreditzinsen
- Gebühr Eigenüberwachung Abwasser
- Personalkostenerstattung für Inanspruchnahme des Werkstattpersonals

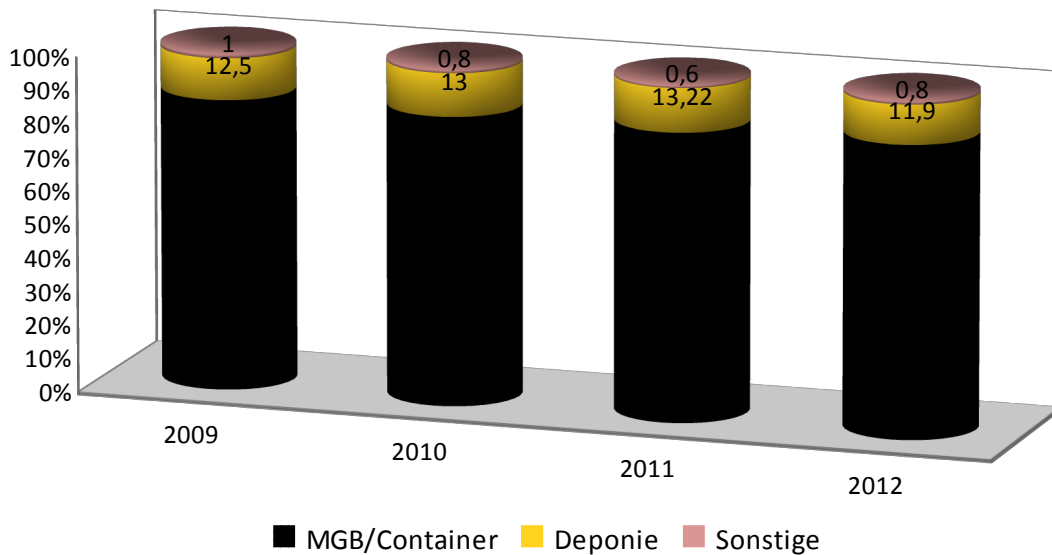
### *C. Einzelne Leistungsbereiche*

Die Erhebung der Benutzungsgebühren nimmt auf der Leistungsseite einen Anteil von rund 90 % ein. Der restliche Leistungsanteil wird hauptsächlich durch die Veräußerung von Wertstoffen und Kostenerstattungen für z.B. Abfallberatung, Abfallumschlag erzielt.

#### 10. Benutzungsgebühren und sonstige Abfallgebühren (BAB Zeile 37/43)

Die Verteilung der Benutzungsgebühren nach Behältergebühren (einschließlich der amtlichen Abfallsäcke)

und Deponiegebühren weist für die vergangenen Jahre keine gravierenden Entwicklungsverläufe auf:



	2009	2010	2011	2012
MGB/Container	2.828.888 EUR	2.918.143 EUR	3.696.284 EUR	3.593.236 EUR
Deponie	407.257 EUR	440.881 EUR	566.989 EUR	489.898 EUR
Sonstiges	32.723 EUR	25.670 EUR	25.408 EUR	33.992 EUR
SUMME	3.268.868 EUR	3.384.694 EUR	4.288.681 EUR	4.117.126 EUR

Die Verteilung des Behältervolumens auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises sowie die Entwicklung der aufgestellten Behälter ergibt sich aus den Behälter- und Leerungsstatistiken 2011 und 2012 (Anlage 3).

Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfallmengen waren amtliche Abfallsäcke mit einem Volumen von 60 Litern zugelassen, für die eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben wurde. Diese Abfallsäcke wurden von autorisierten Ausgabestellen ausgegeben. Bei ärztlich bescheinigter Inkontinenz konnten verbilligte Abfallsäcke auf dem Betriebshof der Abfallwirtschaft für 4,00 EUR je Stück bezogen werden.

#### 11. Einnahmen aus dem Dualen System (BAB Zeile 45/52, Spalte 6)

<b>2011 Leistungen/Erträge:</b>	<b>78.187 EUR</b>	<b>2012: Leistungen/Erträge:</b>	<b>77.818 EUR</b>
---------------------------------	-------------------	----------------------------------	-------------------

Der Landkreis erhielt gemäß § 6 Absatz 4 Satz 8 der Verpackungsverordnung für folgende Aufgaben im Rahmen des Dualen Systems Kostenerstattungen, die sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises bemessen:

- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Dualen Systems mit Veröffentlichung der Abfuhrtermine über eine jährliche Abfallbroschüre (jährlich 0,26 EUR je Einwohner)
- Reinigung und Einrichtung von Stellplätzen für Wertstoffdepotcontainer (jährlich 1,07 EUR je Einwohner)

Die Kostenerstattungen für die Stellplatzreinigung und -einrichtung werden an die 3 Samtgemeinden des Landkreises zur Erfüllung dieser Aufgaben weitergeleitet, sodass im Ergebnis nur die Kostenbeteiligung für die Abfallberatung beim Landkreis bzw. der Abfallwirtschaft verbleibt.

#### 12. Erträge aus Vermarktungen (in BAB Zeile 40/47 enthalten)

<b>2011 Leistungen/Erträge:</b>	<b>73.530 EUR</b>	<b>2012: Leistungen/Erträge:</b>	<b>79.289 EUR</b>
---------------------------------	-------------------	----------------------------------	-------------------

Neben den Aufwendungen für die stoffliche Abfallverwertung (siehe Pkt. 8.2) erwirtschaftete der Landkreis auch Erträge bzw. Leistungen durch die Vermarktung von recycelbaren Wertstoffen. Zu diesen Wertstoffen

zählen hauptsächlich Elektrogeräte, Elektroschrott und Altpapier.

### 13. Grüngutgebühren

<b>2011 Leistungen/Erträge:</b>	<b>7.113 EUR</b>	<b>2012: Leistungen/Erträge:</b>	<b>9.272 EUR</b>
---------------------------------	------------------	----------------------------------	------------------

Zum 01.01.2005 erfolgte die Einführung der gebührenfreien Grünabfallerfassung und -verwertung für Privathaushalte bis zu 3 m<sup>3</sup>/Anlieferung, sodass sich die Einnahmen durch Gewerbebetriebe und für Anlieferungen über 3 m<sup>3</sup> erheblich reduzierten. Die erzielten Grüngutgebühren können die dafür aufgewandten Kosten nicht im Ansatz decken, sodass hier nur die Quersubventionierung nach § 12 Absatz 5 NAbfG möglich ist.

Die Leistungen bzw. Erträge wurden buchungstechnisch direkt über das Aufwandskonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ (429.100) abgesetzt, sodass eine gesonderte Ausweisung im BAB bislang nicht erfolgte.

### 14. Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen (BAB Zeile 50/56)

<b>2011 Leistungen/Erträge:</b>	<b>227.331 EUR</b>	<b>2012: Leistungen/Erträge:</b>	<b>120.716 EUR</b>
---------------------------------	--------------------	----------------------------------	--------------------

Entsprechend den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (siehe Punkt 9) erzielte die Abfallwirtschaft auch Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen, die sich hauptsächlich aus Erstattungen für Kraftstoffabgabe und Gebäudenutzungen (Kreisstraßenmeisterei, Werkstatt und Labor Deponie Woltersdorf) sowie Personalabstellungen zusammensetzten. Der Leistungsabstieg von 2011 auf 2012 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattungen für Personalabstellungen aus 2010 von ca. 70.000 Euro erst im Haushaltsjahr 2011 erstattet und verbucht worden sind. Der Saldo dieses Sachkontos fiel in 2011 entsprechend höher aus.

Aufgestellt:                      Landkreis Lüchow-Dannenberg  
    Fachdienst Abfallwirtschaft  
    Lüchow, im Mai 2013